

Informationen bei Heimaufnahme **im Haus Siloah**

In der Phase der Vorbereitung eines Einzugs ins Pflegeheim gibt es vieles zu bedenken, zu klären, zu erledigen oder zu beachten. Wir haben für Sie die wichtigsten Punkte zusammengestellt:

1. Unterlagen

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen spätestens am Tag der Aufnahme in unser Sekretariat:

- Kopie des Bescheides der Pflegekasse über die Pflegestufe (Wenn die Einstufung beantragt, aber noch nicht erfolgt ist, geben Sie uns bitte die Adresse der Pflegekasse.)
- Kopie der Rentenbescheide (nur bei Sozialhilfeempfängern)
- Personalausweis (wir fertigen eine Kopie für den Wohnbereich und die Bewohnerakte)
- Krankenkassen-Chipkarte (Bitte geben Sie die Karte auf dem Wohnbereich ab, da sie bei Besuchen des Hausarztes dort gebraucht wird.)
- Bescheid über Krankenkassen-Zuzahlungsbefreiung (falls vorhanden)
- Falls vorhanden Kopie des Betreuer-Ausweises oder der Vorsorgevollmacht

Bitte planen Sie am Tag der Aufnahme ca. eine halbe Stunde Zeit ein, in der Sie in unserem Sekretariat die anfallenden Aufnahme-Formalitäten erledigen können. Falls Ihnen dies nicht möglich ist, können Sie gerne einen Termin vereinbaren.

2. Heimvertrag

Spätestens am Tag des Einzugs erhalten Sie zwei Exemplare des Heimvertrages, die von unserer Seite bereits unterschrieben sind. Bitte geben Sie eines der beiden Exemplare unterschrieben und zeitnah an uns zurück.

3. Hausarzt

Bitte klären Sie im Vorfeld, ob Ihr Hausarzt die Betreuung weiterhin übernimmt. Grundsätzlich ist ein Hausarztwechsel bei Heimaufnahme nicht notwendig; wir arbeiten mit dem jeweiligen Hausarzt gerne zusammen. Falls der Hausarzt die Betreuung abgeben muss (z. B. wegen eines zu langen Anfahrtswegs), bitten wir Sie, sich für einen der Ärzte vor Ort zu entscheiden.

4. Medikamente

Bitte bringen Sie die Liste der verordneten Arzneimittel, den Verabreichungsplan sowie für die ersten Tage ausreichende Medikamente mit.

5. Hilfsmittel

Wenn Sie z. B. eine Gehhilfe oder einen Rollstuhl besitzen, bringen Sie dieses Hilfsmittel bitte mit. Brillenträger bitten wir, beim Optiker den Namen in den Brillenbügel eingravieren zu lassen. Wir wollen dadurch vermeiden, dass verlegte Brillen von uns nicht mehr zugeordnet werden können.

Bei Zahnprothesen empfehlen wir ebenfalls eine Kennzeichnung.

6. Hygienemittel

Für die allgemeine Körperhygiene empfehlen wir die Beschaffung der nachfolgenden Hygienemittel: Zahnbürste, Gebisschale, Gebissreiniger, Haarkamm, Haarbürste, Hautcreme, Rasierapparat (Männer). Waschlotion, Haarshampoo und Zahncreme stellen wir kostenlos zur Verfügung.

Weitere Körperpflegemittel (z. B. Feuchtpflegetücher, Gebissreiniger, Hautcreme, Deodorant usw.) können vom Heim besorgt und über das Taschengeldkonto des Bewohners abgerechnet werden. Wir kaufen diese Produkte preisgünstig ein und geben sie zum Selbstkostenpreis weiter. Wenn Sie diesen Service wünschen, dann teilen Sie das der Wohnbereichsleitung bitte mit.

7. Wäscheversorgung

Hier bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

- Spätestens am Ankunftstag sollte die gesamte Wäsche im Sekretariat abgegeben werden, damit sie umgehend gekennzeichnet werden kann.
- Die Kleidung sollte **bequem, pflegeleicht** und **zweckmäßig** sein.
- Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen werden vom Haus gestellt.
- Die Wäsche sollte **waschmaschinenbeständig** und **für den Wäschetrockner geeignet** sein.
- Die gesamte persönliche Wäsche wird in der hauseigenen Wäscherei gewaschen, getrocknet, gefaltet und bei Bedarf gebügelt. Sie wird einmal in der Woche verteilt.
- Alle persönlichen Wäschestücke müssen mit dem Vor- und Zunamen gekennzeichnet werden, damit sie dem jeweiligen Besitzer zugeordnet werden können. Dies gilt auch für Tischdecken, Sitzkissen, Decken usw. Die Kennzeichnung erfolgt hier im Haus gegen eine Gebühr von 0,55 €/Stück. Für nicht gekennzeichnete bzw. nicht korrekt gekennzeichnete Wäsche können wir keinerlei Verantwortung übernehmen.
- Neue Wäschestücke, die den Wäschebestand des Bewohners im Lauf der Zeit ergänzen sollen, bitten wir auf dem Wohnbereich oder im Sekretariat zur Kennzeichnung abzugeben.
- Für verloren gegangene Wäschestücke haften wir lediglich bei grober Fahrlässigkeit.
- Nicht maschinenwaschbare Kleidung, Handwäsche usw. müssen wir an die **chemische Reinigung** weitergeben und dem Bewohner gesondert in **Rechnung** stellen.

Als etwaige Richtschnur an benötigter Kleidung kann folgende Liste helfen:

| | |
|---------------------------|------------------------------------|
| <u>Für Frauen:</u> | |
| 15 Unterhosen | 1 Morgenmantel |
| 15 Unterhemden | 1 Paar feste Schuhe |
| 14 Nachthemden | 1 Paar Sandalen |
| 6 Pullover | 1 Kopfbedeckung (nach Bedarf) |
| 6 Röcke | 1 Sommerjacke/Mantel (nach Bedarf) |
| 6 Kleider | 1 Winterjacke/Mantel (nach Bedarf) |
| 6 Paar Socken | 1 Tagesdecke (waschbar) |
| 6 Strumpfhosen | 2 Jogginghosen (falls vorhanden) |
| 1 Paar Hausschuhe | |

| | |
|-----------------------------|------------------------------------|
| <u>Für Männer:</u> | |
| 15 Unterhosen | 1 Paar feste Schuhe |
| 15 Unterhemden | 1 Paar Sandalen |
| 14 Schlafanzüge | 1 Morgenmantel |
| 6 Pullover/Sweat-Shirts | 1 Sommerjacke/Mantel (nach Bedarf) |
| 6 Hemden | 1 Winterjacke/Mantel (nach Bedarf) |
| 3 Hosen (maschinenwaschbar) | 1 Kopfbedeckung (nach Bedarf) |
| 10 Paar Socken | 1 Tagesdecke (waschbar) |
| 1 Paar Hausschuhe | 4 Jogginghosen (falls vorhanden) |

Bei überwiegend bettlägerigen Bewohnern wird entsprechend weniger Oberbekleidung und dafür mehr Nachtkleidung benötigt.

8. Telefon

Alle unsere Zimmer verfügen über einen Telefonanschluss. Sofern Sie ein Telefon wünschen, muss dies von Ihnen persönlich bei der Telekom beantragt werden. Die Abrechnung nimmt die Telekom direkt mit Ihnen vor.

9. Fernsehgerät

Alle Zimmer sind mit einem Anschluss für ein Fernsehgerät ausgestattet. Falls Sie Ihren privaten Fernsehapparat mitbringen, muss dieser von Ihnen bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) angemeldet werden. Bewohnerinnen und Bewohner mit Anspruch auf Sozialhilfe können sich auf Antrag von den Fernsehgebühren befreien lassen.

10. Persönliche Elektrogeräte

Grundsätzlich kann jeder Bewohner persönliche Elektrogeräte mitbringen. Sie müssen sich jedoch in einem sicheren Zustand befinden bzw. in sicherem Zustand erhalten bleiben (gesetzliche Regelung der Berufsgenossenschaften, BGV A3). Der sichere Zustand ist dann gegeben, wenn elektrische Geräte so beschaffen sind, dass bei ordnungsgemäßem Bedienen und bestimmungsgemäßer Verwendung weder eine unmittelbare (z. B. durch Berührung), noch eine mittelbare (z. B. durch Strahlung) Gefährdung für den Menschen auftreten kann.

Elektrische Geräte sind z. B.:

- Lampen mit Kabel und Stecker
- Elektrorasierer
- Fernseher/Radio/Radiowecker

Wir setzen bei Vertragsabschluss voraus, dass der Bewohner seine elektrischen Geräte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen der Berufsgenossenschaften (BGV A3) benutzt. Hierzu zählt auch die Verpflichtung zur vorgeschriebenen Überprüfung durch eine Elektrofachfirma. Die Überprüfung findet in der Regel jährlich einmal statt.

Falls die mitgebrachten elektrischen Geräte innerhalb von 2 Wochen nach Einzug keine entsprechende Prüfplakette tragen, gehen wir davon aus, dass eine Überprüfung nicht stattgefunden hat. Diese müssen wir aus Sicherheitsgründen auf Kosten des Bewohners unverzüglich beauftragen. Die dabei anfallenden Kosten werden über das von uns geführte Barbetragskonto abgerechnet.

11. Pflegekasse

Vor dem Einzug muss durch Sie bzw. Ihren Vertreter ein Antrag auf stationäre Pflegeleistungen bei der Pflegekasse gestellt werden. Sie entscheidet dann in Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung über die Pflegestufe. Die Einstufung in eine Pflegestufe ist für den finanziellen Zuschuss der Pflegekasse und die damit verbundene Höhe Ihres Eigenanteils am Heimentgelt von großer Bedeutung. Ist die Einstufung bereits vor dem Heimeinzug erfolgt, so bitten wir um eine Kopie des Bescheides für unsere Unterlagen.

12. Heimentgelt

Die Höhe des Heimentgeltes ist abhängig von der Pflegestufe. Die entsprechenden Tagesentgelte können Sie dem Heimvertrag entnehmen, oder auch den Informationen zur Einrichtung (Prospekt). Dort ist auch der jeweilige Beitrag der Pflegekasse aufgelistet.

13. Zusätzliche individuelle Betreuung

Allen Heimbewohnern, die eine eingeschränkte Alltagskompetenz nachweislich haben (siehe gesonderte Informationen darüber) werden wir durch zusätzliche Betreuungskräfte i. Sinne § 45a Abs. 1 SGB XI individuelle Betreuung anbieten.

13. Abrechnung der Heimkosten

Die monatliche Abrechnung der Heimkosten erfolgt über ein Abbuchungsverfahren von Ihrem Girokonto. Zusammen mit dem Heimvertrag erhalten Sie eine von uns vorbereitete Einzugsermächtigung. Die Abrechnung erfolgt am Monatsanfang. Den Anteil der Pflegekasse an den Gesamtkosten rechnen wir in der Regel direkt mit der jeweiligen Kasse ab. Sie erhalten lediglich eine Rechnung über die verbleibenden Restkosten. Falls Sie zum Aufbau der Rechnung Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

14. Verwahrgeldkonto

Grundsätzlich legen wir für jeden unserer Bewohner bei Einzug in unser Haus ein sogenanntes „Verwahrgeld- oder Barbetragkonto“ an. Die Einzelheiten dazu sind in § 11 des Heimvertrages geregelt. Soweit das Konto gedeckt ist, kann der Bewohner zu den üblichen Bürozeiten Barbeträge zu seiner persönlichen Verfügung abheben. Wir raten jedoch davon ab, größere Geldbeträge im Zimmer aufzubewahren.

15. Sozialamt

Für den Fall, dass das Sozialamt den Heimaufenthalt mitfinanzieren soll, möchten wir Sie daran erinnern, dass vor der Aufnahme ein entsprechender Antrag beim zuständigen Sozial- oder Landratsamt gestellt sein muss, da Leistungen grundsätzlich erst ab dem Tag der Antragstellung gewährt werden können. Am Tag der Heimaufnahme muss uns zumindest eine vorläufige Kostenzusage vorliegen.

*Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Wir freuen uns auf persönlich an (Tel. 07633-10060).*

*Mit freundlichen Grüßen
Hartmut Cech (Einrichtungsleiter)
Seniorenpflegeheim Haus Siloah*